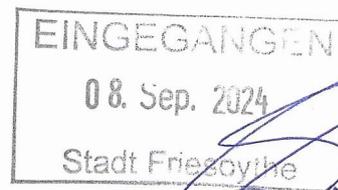


# Fraktion **SPD Bündnis 90/Die Grünen** des Rates der Stadt Friesoythe



Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen



Stadt Friesoythe  
Herrn Bürgermeister  
Sven Stratmann

**26169 Friesoythe**

06.09.2024

## **Antrag: Sporthallenkapazitäten in Friesoythe wiederherstellen und verbessern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die fehlenden Sporthallenkapazitäten im Stadtkern von Friesoythe beschäftigen die Gremien der Stadt Friesoythe seit vielen Jahren. Der Beschluss für den Neubau einer Dreifeldsporthalle wurde bereits im Jahre 2018 gefasst, allerdings scheiterte die Umsetzung zunächst daran, dass die damalige CDU/FDP-Fraktion den von der Verwaltung vorgeschlagenen und mit einer Wirtschaftlichkeitsanalyse begründeten Standort nicht akzeptieren wollte. Stattdessen wurden von der einstigen Mehrheitsfraktion als Alternative immer wieder neue unterschiedliche Standorte vorgeschlagen, die sich nach intensiver Prüfung alle als absolut ungeeignet erwiesen haben. Durch dieses Vorgehen wurde damals eine zeitnahe Realisierung des Sporthallenneubaus verhindert.

Seit öffentlich bekannt wurde, dass der Landkreis Cloppenburg im Jahre 2019 Flächen beim Gymnasium (AMG) erworben und nachdem sich dieser nach eingehenden Verhandlungen bereit erklärt hat, eine Teilfläche auf dem neu erworbenen Grundstück für den Neubau einer Sporthalle zur Verfügung zu stellen, kam es 2020 zu dem Beschluss, dass es bei dieser veränderten Ausgangslage sinnvoller ist, den Landkreis selbst die Sporthalle auf seinem eigenen Grundstück realisieren zu lassen und die Stadt Friesoythe in geeigneter Form finanziell daran zu beteiligen. Während der Diskussion haben Friesoyther Mitglieder des Kreistages darauf hingewiesen, dass schon zu diesem Zeitpunkt eine Liste von mehreren größeren Bauvorhaben im schulischen Bereich auf Kreisebene beschlossen sind und sich damit die Realisierung der Sporthalle verzögern kann.

Diese Entscheidung berücksichtigte auch die Veränderung der Aussagen der Leiter der kreiseigenen Schulen, die, entgegen früherer Einschätzung (schriftliche Aussage vom März

2019:” Die Standortfrage ist aus Sicht unserer Schulen absolut zweitrangig”), den Standort der neuen Sporthalle ausschließlich auf dem Grundstück des AMG sahen und die dazu eine deutliche Veränderung der Schwerpunktsetzung zugunsten der kreiseigenen Schulen forderten.

Der Landkreis Cloppenburg hat 2021 ebenfalls den Beschluss zum Neubau einer Dreifeldsporthalle in Friesoythe gefaßt und ist dabei davon ausgegangen, dass für die Bedarfe der kreiseigenen Schulen statt wie bisher eine Einfeld-Sporthalle nunmehr eine Zweifeld-Sporthalle erforderlich ist. In der Beschlussvorlage dazu weist der Landkreis darauf hin: “Für den Fall, das die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Errichtung einer 3-Feld-Sprthalle in Kreisträgerschaft auf dem Gelände des AMG Friesoythe beauftragt wird, wäre der Bau der Sporthalle in die Baumaßnahmenliste der Hochbauabteilung des Schul- und Kulturamtes neu aufzunehmen. Da diese Maßnahme bisher nicht eingeplant war, kann derzeit aufgrund der großen Anzahl der in der Hochbauabteilung anstehenden Baumaßnahmen keine verlässliche Aussage getroffen werden, wann der Bau der Sporthalle im Falle eines entsprechenden Beschlusses erfolgen kann”. Der Landkreis Cloppenburg hat also von Anfang an keine zeitnahe Umsetzung des Sporthallenbaus geplant (entgegenstehende Behauptungen, wonach die Stadt Friesoythe eine schnellere Realisierung verhindert hat, sind daher nachweislich falsch).

In der Konsequenz seiner Entscheidung von 2021 hat der Landkreis Cloppenburg im Herbst 2022 beschlossen, die gesamten am AMG anstehenden Baumaßnahmen zu bündeln, und daraus einen zusammenhängenden Architekten/Landschaftsarchitektenwettbewerb mit allen Bauanforderungen zu formulieren, um danach eine Zielplanung insgesamt für das Albertus-Magnus-Gymnasium zu erhalten. Dieser Architektenwettbewerb ist für 2025 gepant, eine Realisierung der neuen Sporthalle am AMG ist damit frühestens in 2027 möglich.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Zielplanung sind wesentliche Einzelheiten des Neubaus der Sporthalle noch nicht bekannt, dennoch hat die Stadt Friesoythe auf Wunsch des Landkreises Cloppenburg Ende 2023 eine Verwaltungsvereinbarung für den Sporthallenbau am AMG abgeschlossen. Viele wichtige Grundlagen der zukünftigen Sporthallennutzung in der Stadt Friesoythe konnten noch nicht abgestimmt werden (so u.a. der Umfang einer zukünftigen Inanspruchnahme der Sporthalle Am Großen Kamp durch die Elisabethschule).

Durch die Starkregenereignisse vor wenigen Tagen steht auch die Sporthalle Großer Kamp für einen noch nicht absehbaren Zeitraum nicht mehr zur Verfügung. Das führt zu einer deutlichen Verschlechterung der schon vorher bestehenden schwierigen Ausgangslage.

Es ist komunale Aufgabe (§ 101 Nds. SchG), dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler der Schulen in städtischer Trägerschaft die für den Unterricht erforderlichen Sporthallenkapazitäten zur Verfügung haben Ebenfalls sehen wir uns in der Verantwortung, den Sportvereinen, die eine wichtige Aufgabe im Sinne unseres Gemeinwesens wahrnehmen, das notwendige Sporthallenangebot zur Nutzung zu überlassen.

Um die Situation für den Schul- als auch für den Vereinssport sobald als möglich zu verbessern, sind jetzt alle Schritte einzuleiten und alle Möglichkeiten zu prüfen, die erforderlich und geeignet sind, die Sporthallenkapazitäten im Stadtgebiet von Friesoythe so bald als möglich wiederherzustellen und zu verbessern.

Aus diesem Grund stellt die Fraktion von SPD/Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in das im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4. 1A (Großer Kamp Ost) erstellte Entwässerungskonzept die umliegenden Flächen (einschl. des Erlenwegs) mit einzubeziehen und zu prüfen, ob die aktuellen baulichen Veränderungen, die zu zusätzlichen Versiegelungen geführt haben (so u.a. der Neubau und die Sanierung der Elisabethschule und die Errichtung eines Kunstrasenplatzes) weitere Entwässerungsmaßnahmen erforderlich machen. Das Entwässerungskonzept für das gesamte Gebiet ist den Gremien zeitnah vorzulegen, damit über eine Priorisierung und Finanzierung dieser Maßnahmen (ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes) entschieden werden kann.

2. Sobald die Schadensaufnahme für den Starkregenschaden an der Halle Großer Kamp abgeschlossen ist, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich einen Fachplaner mit der Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes für die Halle am Großen Kamp zu beauftragen. Die Halle am Großen Kamp ist – nicht nur aufgrund des aktuellen Schadensfalles – baulich und energetisch sanierungsbedürftig, die Stadt Friesoythe hat in der Vergangenheit dazu entsprechende Förderanträge gestellt. Aus unserer Sicht ist es notwendig, jetzt den gesamten Sanierungsaufwand zu ermitteln und darzustellen. Es ist zu entscheiden, ob es wirtschaftlich und sinnvoll ist, die geplante Gesamtsanierung der Sporthalle vorzuziehen oder ob auch eine Sanierung in unterschiedlichen Stufen wirtschaftlich und zeitlich darstellbar ist und daher in einem ersten Schritt zunächst die aktuellen Schäden in der Sporthalle Am Großen Kamp beseitigt werden..

Die Ergebnisse sind den politischen Gremien vorzustellen, damit zeitnah die nötigen Entscheidungen – auch in finanzieller Hinsicht – getroffen werden können. Ziel muss es sein, sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport die Ausfallzeiten der Halle planbar und überschaubar zu halten.

3. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und die Kosten, die erforderlich sind, um eine mobile Halle (z.B. Zelt- oder Traglufthalle) an einem geeigneten Standort im Stadtkern von Friesoythe aufzustellen. Halle bzw. Zelt können tagsüber für den Schulsport genutzt werden, für die Zeit, in der eine Nutzung durch die Schulen nicht erforderlich ist, steht die Halle den Sportvereinen vor Ort zur Nutzung zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis Cloppenburg aufzunehmen mit dem Ziel, eine Priorisierung des Sporthallenbaus am Albertus Magnus Gymnasium durch den Landkreis Cloppenburg zu erreichen. Dabei ist auch darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit auf den zeit- und kostenaufwendigen Architektenwettbewerb für die Sporthalle verzichtet und deren Bau losgelöst von den übrigen vom Landkreis am AMG geplanten Maßnahmen geplant und realisiert wird. Dabei ist der Landkreis auch aufzufordern, die Bedarfe der kreiseigenen Schulen in Friesoythe zu aktualisieren und zu konkretisieren. Soweit sich aus diesen Ergebnissen Veränderungen im Hinblick auf die abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung ergeben, sind diese der Stadt Friesoythe mitzuteilen. Sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarfe sind miteinander abzustimmen.

5. Die Diskussion zum Sporthallenangebot in Friesoythe im letzten Jahr hat gezeigt, dass sich die Bedarfe an Sporthallenflächen gerade im schulischen Bereich dynamisch entwickeln. Das wird auch deutlich an der mit dem Landkreis Cloppenburg abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung, in der nicht alle zukünftigen Bedarfe abschließend angesprochen werden konnten.

Die Fraktionen im Rat der Stadt Friesoythe haben im Juni 2023 einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Realisierung einer Zweifeldsporthalle (alternativ einer Dreifeldsporthalle) in funktionaler Bauweise auf dem städtischen Grundstück am Aquaferrum zu prüfen. Der Prüfauftrag beinhaltet auch die Realisierbarkeit einer Einfeld-Sporthalle auf dem Gelände der Marienschule.

Um sowohl für den Fall vorbereitet zu sein, dass die geplanten bzw. beantragten Maßnahmen zur Verbesserung der Sporthallenkapazitäten nicht oder nicht in vollem Umfang greifen und auch für den Fall, dass die Bedarfe an Sporthallenkapazitäten im Stadtgebiet von Friesoythe sich weiter dynamisch entwickeln (so z.B. im Hinblick auf die Regelungen des Ganztagschulgesetzes, das 2026 in Kraft tritt) wird die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 199 A "Allwetterbad Friesoythe/Turnhalle" weiter zu bearbeiten und zum Abschluss zu bringen.

Damit wird die Stadt Friesoythe in die Lage versetzt, im Notfall schnell zu reagieren und entsprechende Planungen ohne eine Verzögerung durch ein noch nicht abgeschlossenes Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A.*

Renate Geuter

